



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

BSB, Hamburger Straße 129, 22083 Hamburg

An die Leitungen der angeschriebenen Schulen und
Regionalen Bildungs- und Beratungszentren
(ReBBZ)

Amt für Bildung

B 3

Beratungsstelle Gewaltprävention

Hamburger Straße 129

22083 Hamburg

Telefon +49 40 428 63-7012

Telefax +49 40 427 313-646

Helge Pfingsten-Wismer

LZ: B33-V3

E-Mail helge.pfingsten-wismer@bsb.hamburg.de

20. Februar 2019

Cool in School® - Erzieherische Maßnahme im Rahmen des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) bietet erneut für das kommende Schuljahr 2019/2020 die Ausbildung zur Trainerin/zum Trainer der Erziehungsmaßnahme *Cool in School®*, Anti-Gewalt-Training für gewaltbereite Schüler und Schülerinnen, an Hamburger Schulen an.

Hintergrund:

Für Pädagogen sind gewalttätige Schüler und Schülerinnen eine wachsende Problemgruppe. Oft „schmeißen“ sie ganze Stunden und fallen durch delinquentes Verhalten auf dem Schulhof und in der Freizeit auf. In ihrem Erleben macht Gewalt sie stark und unangreifbar. In der Auseinandersetzung mit ihren Taten sind sie Meister im Rechtfertigen und Verharmlosen von Gewalt. Gleichzeitig haben sie Probleme und Schwierigkeiten, bei deren Bewältigung sie Hilfe und Unterstützung benötigen.

Diese Ausschreibung bietet den beteiligten Schulen die Möglichkeit ein Gruppenangebot für Jungen oder Mädchen (geschlechts-differenziertes Angebot) vorzuhalten, die im schulischen Kontext gewaltauffällig sind.

Das Cool in School®-Training:

Das *Cool in School®*-Training ist eines der Projekte, das im Rahmen des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ im Bereich der Anti-Gewalt-Trainings angesiedelt ist. Ergänzend können auch regionale Gruppen in Kooperation mit den Jugendämtern aus dem Maßnahmenpaket „Gewaltprävention im Kindesalter-GiK“ gebildet werden.

Problemlagen, die sich eher im außerschulischen Bereich abbilden (Freizeitverhalten), können über die bezirklichen Jugendämter und Jugendhilfeträger in außerschulischen Coolnessgruppen bearbeitet werden.

Cool in School[®] grenzt sich in seiner schul-internen Umsetzung durch eine niedrigschwellige Indikation, einen erweiterten Umfang und schulische Ziele von den Angeboten der Jugendhilfeträger ab.

Ziel ist, die Schulen im Rahmen dieser Maßnahme im Umgang mit gewaltauffälligen Schülerinnen und Schülern professionell zu qualifizieren und mit der Durchführung der Trainings auf lange Sicht hin selbstständig und nachhaltig handlungsfähig zu machen.

Teilnahmemodalitäten:

Teilnahmeberechtigt sind neben den schulischen Fachkräften auch explizit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ReBBZ sowie Fachkräfte der Jugendhilfe. Bei mehr Bewerbungen als Plätzen kommt ein Auswahlverfahren zum Einsatz. Sollte es nach Durchführung des Auswahlverfahrens mehr gleichrangige Bewerberinnen und Bewerber als Plätze geben, entscheidet das Los.

Da diese Maßnahme für die Schulen im Ausbildungsjahr hohe Stundenressourcen abfordert und nur Bewerbungen in einem Trainer-Tandem zugelassen werden, sollten die Schulen im Vorwege prüfen, ob sich ein Zusammenschluss mit einem externen Teampartner (ReBBZ, Jugendhilfe) anbietet. Im Hinblick auf den multiplikatorischen Ansatz dieser Maßnahme bieten kollegiale Vernetzungen eine gute Möglichkeit, das *Cool in School*[®]-Angebot weiter in den Schulregionen zu streuen.

Zeitaufwand für die schulische Durchführung von *Cool in School*[®]:

Den Schulen wird empfohlen das Programm:

- bei einer Gruppen-Laufzeit von einem Schuljahr mindestens 1,5 Zeitstunden pro Woche durchzuführen.
- bei einer Gruppen-Laufzeit von einem Schulhalbjahr mindestens 2 Zeitstunden pro Woche durchzuführen.

Unterhalb dieser Durchführungszeiten sind keine Effekte für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu erwarten.

Diese Zeiten müssen für beide Trainerinnen und Trainer als Arbeitszeit eingeplant werden. Zusätzlich sollten Zeiten für die wöchentliche Vor- und Nachbereitung der beiden Trainerinnen und Trainer eingeplant werden. Dies ist insgesamt mindestens eine Stunde pro Woche.

Für die Vor- und Nachbereitung des gesamten schulischen Trainingskurses sollten ebenfalls zusätzliche Zeiten für die Auswahl der Teilnehmenden, Elterngespräche und die Zusammenstellung der Gruppen eingeplant werden.

Summe:

- Durchführungszeit: 2h pro Woche
- Vor- und Nachbereitung: 1h pro Woche
- Kurs-Vor und Nachbereitung: 1,5h pro Teilnehmer

Gesamt -pro Schulhalbjahr (22 Wochen bei 8 Teilnehmenden): 78h pro Trainer

Gesamt -pro Woche: 3,5h pro Trainer

Exkurs:

Zeitliche Durchführung der Cool in School®-Trainingskurse im Schuljahr 2017/2018:

Tag/Beginn	08:00	10:00	12:00	14:00	16:00
Montag	[Bar]		[Bar]		
Dienstag	[Bar]		[Bar]		
Mittwoch	[Bar]		[Bar]		
Donnerstag	[Bar]		[Bar]		
Freitag	[Bar]		[Bar]		

62% starten vor 10:00 Uhr. Alle Trainingskurse werden in der Regelschulzeit durchgeführt. Der späteste Start eines Trainings ist um 12:30 Uhr.

Zusätzlicher Zeitaufwand während der Ausbildungszeit der Trainerinnen und Trainer:

Zusätzlich muss sich während der Ausbildungszeit der Aufwand der Auszubildenden in ihrer Arbeitszeit widerspiegeln. Die Ausbildung ist mit einer Präsenzzeit von 100h im Schuljahr konzipiert. Hinzu kommen Zeiten für die zu leistenden Ausbildungsinhalte (z. B. Referate, Abschlussarbeit, etc.) und die individuelle Vor- und Nachbereitung der Ausbildung.

Die Verrechnung von 60 Stunden erfolgt über zwei Jahre. Die darüber hinaus gehenden Stunden müssen aus VoRM-Mitteln der Schule individuell entlastet werden.

Die Teilnahme an der Ausbildung ist in vollem Umfang auf die Arbeitszeit anzurechnen. Auch die Fahrtzeiten werden entsprechend der „Dienstvereinbarung über Regelungen zur Organisation und Förderung von Fort- und Weiterbildung für die Zielgruppen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) an staatlichen Schulen in Hamburg“ auf die Arbeitszeit angerechnet. Sie gehören zum Gesamtumfang der Fortbildungsstunden und zu den über 60 Stunden hinaus gehenden Stunden, die aus VoRM-Mitteln der Schule individuell entlastet werden.

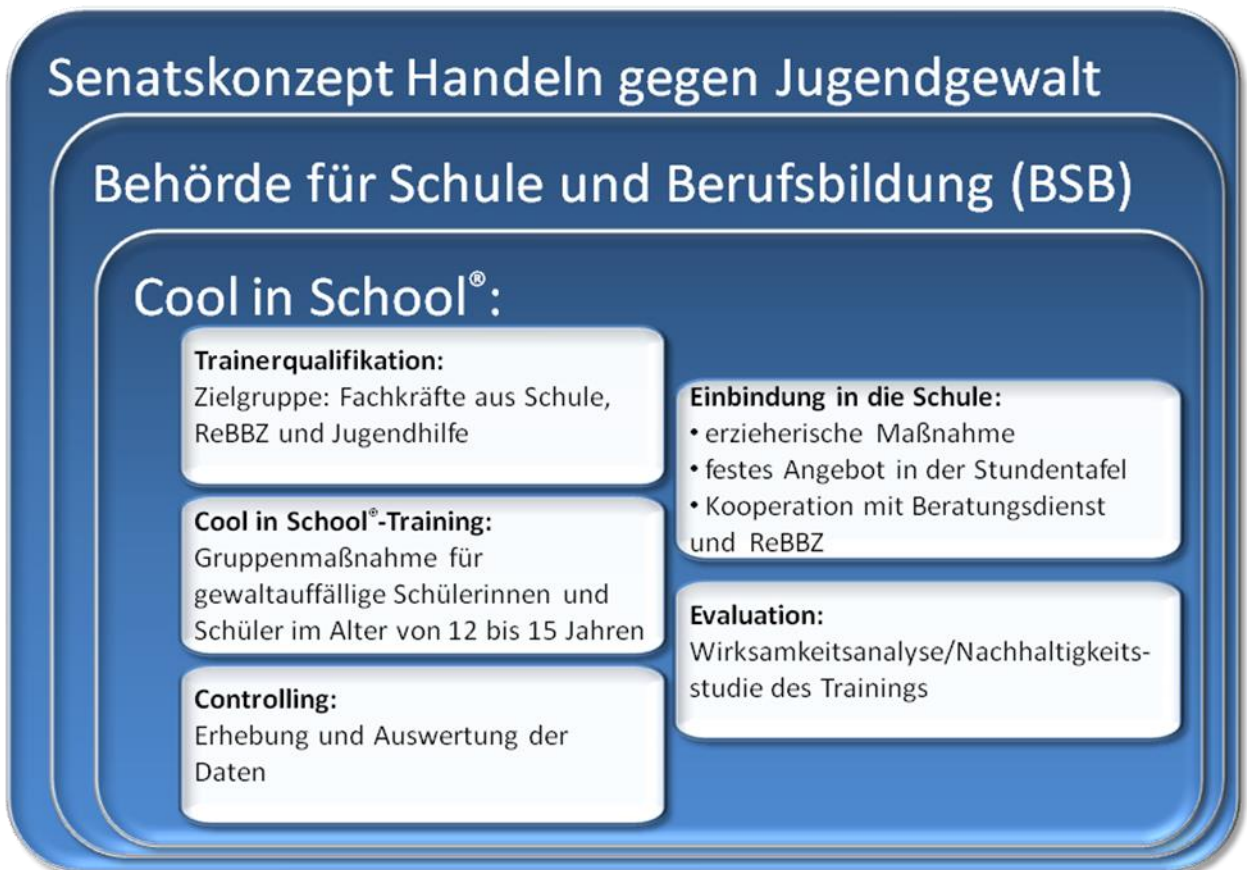
Die Schulleitung gewährleistet zudem, dass durch die Teilnahme der Kollegin/des Kollegen oder der beiden Kollegen an der Qualifizierungsmaßnahme *Cool in School®* kein Unterricht ausfällt.

Pro teilnehmenden Auszubildenden wird von der Schule (oder dem Jugendhilfeträger) ein Kostenbeitrag von 60,-€ erhoben. Der Kostenbeitrag fällt für die Durchführung des Ausbildungswochenendes an, dessen Teilnahme obligatorisch für die Teilnahme an der Ausbildung ist.

Die Abrechnungsmodalitäten werden mit den Auszubildenden in der Ausbildungszeit besprochen.

Bei einer Tandembildung mit einer Fachkraft der Jugendhilfe sind spezifische Rahmenbedingungen zu erfüllen. Verhaltensauffällige Kinder unter 14 Jahren sind der GiK-Fachkraft im ReBBZ [„Gewaltprävention im Kindesalter“] zu melden (Jugendliche ab 14 Jahren würden in diesen Gruppen nur in Ausnahmefällen integriert werden können). Über die GiK-Diagnostik wird der individuelle Hilfebedarf ermittelt. Eine Empfehlung für die Teilnahme am *Cool in School*[®]-Training ist i.d.R. verknüpft mit weiteren schulischen und ReBBZ-Fördermaßnahmen, einer niedrigschwelligen Elternarbeit (Jugendhilfe) oder auch weiterer Unterstützung des Jugendamtes (Sozialräumliche Angebote [SAE], Hilfen zur Erziehung [HzE] bzw. Sozialraumorientierte Hilfen und Angebote [SHA]). Dieser Hilfeplan wird gemeinsam zwischen den GiK-Fachkräften (ReBBZ, ASD), der Schule und den Trainerinnen und Trainern von *Cool in School*[®] ausgehandelt (Hilfeplanprotokoll). Bei einer schulinternen Tandembildung oder einer Kombination aus Schule/ReBBZ sind Fördermaßnahmen schulintern um zu setzen. Bitte nehmen Sie im Voraus Kontakt zu den GiK-Fachkräften auf.

Systemischer Ansatz Cool in School[®]



Wenn Sie die im Anhang näher erläuterten Säulen der Maßnahme, die **schulischen Rahmenbedingungen**, die **Termine zur Trainerqualifikation** und Ihr **Einverständnis zur Evaluation der Maßnahme Cool in School[®]** als verbindlich akzeptieren können, haben Sie schon jetzt die **Kriterien zur Teilnahme** am Auswahlverfahren der Qualifizierungsmaßnahme erfüllt.

Informationsveranstaltung:

Ergänzend dazu laden wir alle interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Qualifizierungsmaßnahme, sowie die Leitungen aus Schule, ReBBZ und Jugendhilfeeinrichtungen

am Mittwoch, den 24.04.2019 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
zu einer **Informationsveranstaltung in Räume des LI im**
Hartsprung 23, 22529 Hamburg, Raum HG 105 ein.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wird die Maßnahme *Cool in School*[®] noch einmal vorgestellt. Gleichzeitig werden die Schulen hinsichtlich der Planung bei der Umsetzung dieses Programms und der Auswahl der Fachkräfte beraten. Dieser Termin soll auch dazu dienen, dass sich die Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe schon kennenlernen können.

Wir bitten bis zum **17.04.2019** über das beigefügte Rückfax 1, Seite 10, um eine **verbindliche Anmeldung** zu dieser Informationsveranstaltung.

Die Zeit der Informationsveranstaltung gehört zum Gesamtfortbildungsumfang.

Nach dem **24.04.2019** kann Ihre Schule sich bis zum **23.05.2019** mit dem **RÜCKFAX 2**, Seite 11 für die Maßnahme *Cool in School*[®] bewerben. Es erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung, ob Ihre Schule an der Maßnahme teilnehmen kann, um dies ggf. in die **Ziel- und Leistungsvereinbarungen oder Bilanzgesprächen** mit Ihrer **Schulaufsicht** aufnehmen zu können. Die Unterschrift des Schulpersonalrats ist Teil der Anmeldung.

Auswahlverfahren:

Im Rahmen eines möglichen Auswahlverfahrens werden Schulen unter anderem mit einer erhöhten Melderate von Gewaltvorfällen (Gewaltmeldungen) bevorzugt behandelt. Weiterhin relevant ist, ob es im Umfeld der sich bewerbenden Schule bereits andere *Cool in School*[®]-Trainings gibt, mit denen regionale Angebote gemeinsam durchgeführt werden könnten, und ob das Thema Gewaltprävention in ein nachhaltiges Angebot der Schulentwicklung eingebettet ist. Dies kann zum Beispiel die oben beschriebene Ziel- und Leistungsvereinbarung sein. Ebenfalls werden Tandems von Mitarbeitenden aus Schule und ReBBZ oder Schule und Jugendhilfe bevorzugt. Sollte es nach Durchführung des Auswahlverfahrens mehr gleichrangige Bewerberinnen und Bewerber als Plätze geben, entscheidet das Los. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber sind im Rahmen des Nachteilsausgleich bevorzugt zu berücksichtigen.

Wir freuen uns auf ein interessantes und nachhaltiges Projekt und eine gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Böhm

Helge Pfingsten-Wisner

Anlagen

Maßnahmenbeschreibung (Säulen und Termine)

Rückfax 1 (Anmeldung für die Informationsveranstaltung)

Rückfax 2 (Bewerbung für die Maßnahme *Cool in School*[®])

Cool in School®
Erzieherische Maßnahme im Rahmen des Handlungskonzepts
„Handeln gegen Jugendgewalt“

Säulen der Maßnahme

Cool in School® ist eines der Projekte, das im Rahmen des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ im Bereich der Anti-Gewalt-Trainings angesiedelt ist. Ergänzend können auch regionale Gruppen in Kooperation mit dem Jugendamt aus dem Maßnahmenpaket „Gewaltprävention im Kindesalter“ gebildet werden.

Wir weisen hier ausdrücklich auf die Qualitätsstandards von *Cool in School®* hin, die Sie auf unserer Homepage:

<http://www.hamburg.de/gewaltpraevention/cool-in-school/qualitaetsstandards/>
einsehen können.

1 Einbindung in die Schule

Diese Maßnahme zeichnet sich durch eine hohe Verzahnung mit dem Schulalltag aus. Für die Umsetzung und Nachhaltigkeit sollen Schulen, die sich für dieses Projekt bewerben, folgende Rahmenbedingungen erfüllen:

- Zustimmung der Schulleitung
- Verankerung im Schulprogramm (bzw. in der Ziel- und Leistungsvereinbarung)
- Einbindung des Kollegiums (Transparenz und Entlastung)
- Zustimmung der Schulkonferenz und des schulischen Personalrats
- Die Teilnahme an der Fortbildung kann nur im Tandem erfolgen. Dabei werden Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe oder ReBBZ begrüßt
- Entscheidung über Funktionsstunden (und ggf. Unterrichtsstunden bzgl. der Umsetzung des Gruppenangebotes im Nachmittags- bzw. Ganztagsangebot)

Ein Ziel dieses Programms ist die verbindliche Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am *Cool in School®*-Training als erzieherische Maßnahme nach §49 des HmbSG („*Ordnungsmaßnahmen sollen mit Erziehungsmaßnahmen verknüpft werden.*“) zu ermöglichen. Diese Verbindlichkeit soll bei gewaltauffälligen Schülerinnen und Schülern den Handlungsdruck erhöhen, vor einer drohenden Umschulung ihr Verhalten zu verändern. Gleichzeitig bietet sie Lehrkräften die entlastende Möglichkeit der zeitnahen Zuweisung und Begleitung einer deliktspezifischen Maßnahme von Schülerinnen und Schülern vor Ort. Durch die Implementierung im Rahmen der Studentafel (z.B. im Rahmen des Wahlpflichtangebots) und Verortung des Trainings an der Schule erhält das *Cool in School®*-Training für alle an der Schule Beteiligten noch einmal eine andere Gewichtung. Zusammen mit der Trainerausbildung soll das System Schule im Rahmen dieser Maßnahme im Umgang mit gewaltauffälligen Schülerinnen und Schülern professionell qualifiziert und auf lange Sicht hin selbständig und nachhaltig handlungsfähig gemacht werden.

Bei einer Tandembildung mit einer Fachkraft der Jugendhilfe sind spezifische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Verhaltensauffällige Kinder unter 14 Jahren sind der GiK-Fachkraft des ReBBZ [„Gewaltprävention im Kindesalter“] zu melden (Jugendliche ab 14 Jahren würden in diesen Gruppen nur in Ausnahmefällen integriert werden können). Über die GiK-Diagnostik wird der individuelle Hilfebedarf ermittelt. Eine Empfehlung für die Teilnahme am Cool in School®-Training ist i.d.R. verknüpft mit weiteren schulischen und ReBBZ-Fördermaßnahmen, einer niedrigschwelligen Elternarbeit (Jugendhilfe) oder auch weiterer Unterstützung des Jugendamtes (Sozialräumliche Angebote [SAE], Hilfen zur Erziehung [HzE] bzw. Sozialraumorientierte Hilfen und Angebote [SHA]). Dieser Hilfeplan wird gemeinsam zwischen den GiK-Fachkräften (ReBBZ, ASD), der Schule und den Trainerinnen und Trainern von Cool in School® ausgehandelt (Hilfeplanprotokoll). Bei einer schulinternen Tandembildung oder einer Kombination aus Schule/ReBBZ sind die Fördermaßnahmen schulintern umsetzbar. Bitte nehmen Sie im Voraus Kontakt zu den GiK-Fachkräften auf.

2 Das Cool in School®-Training

Die Maßnahme *Cool in School®* ist ein auf 22 Sitzungen angelegtes deliktspezifisches, sozialpädagogisch-psychologisches Gruppentraining für gewaltbereite Mädchen oder Jungen im Alter von 12-15 Jahren auf der Grundlage der Konfrontativen Pädagogik.

Es beruht auf einem lerntheoretisch-kognitiven Paradigma, d.h. es nutzt lerntheoretische bzw. verhaltenstherapeutische Erkenntnisse und Methoden wie z.B. Modelllernen und differentielle Bekräftigung sowie provokative, die Rechtfertigungsstrategien der Täterin oder des Täters hinterfragende Techniken, um das gewalttätige Verhalten abzubauen. Da die Trainingsgruppen geschlechtshomogen zusammengesetzt sind, liegt bei der Umsetzung der Inhalte auch ein Schwerpunkt auf den mädchen- und jungenspezifischen Aspekten des Gewaltverhaltens.

Coolness- und Anti-Gewalt-Trainings wurden bisher hauptsächlich außerhalb des schulischen Kontextes von Jugendhilfeträgern angeboten. Unsere Erfahrungen aus den letzten zehn Jahren haben gezeigt, dass durch die Einbindung der Maßnahme in den Schulbetrieb und die hierüber hergestellte Engmaschigkeit zwischen den Instanzen Schule, Elternhaus, Jugendhilfe, Institutionen der sozialen Kontrolle und anderen Hilfeformen eine größere Nachhaltigkeit der vermittelten Handlungskompetenzen erzielt wurde. Hierfür bedarf es einer entsprechenden Qualifizierung von Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erziehern zu *Cool in School®*-Trainerinnen und -Trainern.

Zusätzlich gibt es das Angebot ehemalige Teilnehmende des Trainings zu Co-Trainerinnen und -Trainern schulen zu lassen.

3.1 Trainerqualifikationen für Lehrkräfte sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher

Lehrkräfte sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher werden zu lizenzierten *Cool in School®*-Trainerinnen und -trainern ausgebildet. Ziel dieser Ausbildung ist die eigenständige Anleitung und systematische Umsetzung von Anti-Gewalt-Trainings im schulischen Kontext. Der Seminarverlauf orientiert sich theoretisch und praktisch an den Phasen einer Trainingsgruppe, die begleitend dazu von den Teilnehmenden

an ihren Schulen für gewaltauffällige Schülerinnen oder Schüler im Alter von 12 bis 15 Jahren installiert werden soll. Zu den Methoden gehören:

- das Einüben klarer Grenzziehung gegenüber Fehlverhalten bei gleichzeitiger Wertschätzung der Person
- Normverdeutlichung und konfrontative Übungen
- sowie die Vermittlung theoretischer Grundlagen der Konfrontativen Pädagogik.

Sechs Referenten, die zumeist lizenzierte AAT/CT®-Trainer (Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Training) sind, bilden die Teilnehmenden aus. Ein Referent ist zudem Mitarbeiter der Beratungsstelle Gewaltprävention und ein weiterer ist langjähriger AAT/CT®-Ausbilder, beschäftigt in der Jugendhilfe.

Die einjährige Qualifizierung, die im August 2019 beginnt, wird mit maximal 24 Teilnehmenden gestartet. Neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen des *Cool in School*®-Trainings erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der praktischen Phase ihrer Ausbildung regelmäßig ein Coaching/Begleitung durch die Referenten an ihrem Trainingsstandort.

Der Ausbildungsumfang beträgt 100 Stunden, der sich über jeweils 20 dreistündige Seminarveranstaltungen aufteilt. In die 100 Stunden eingebunden sind zudem zwei Tagesseminare, ein Wochenendseminar sowie die verbindliche Teilnahme an Coachingstunden. Die ersten beiden Ganztagsseminare finden in den Räumen des **LI im Hartsprung 23, 22529 Hamburg** statt. Die weiteren dreistündigen Seminare finden in den Räumen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg oder Weidenstieg 29, 20259 Hamburg statt.

Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in erster Linie die regelmäßige Teilnahme an der Ausbildung, die Erarbeitung einer Präsentation zur Einführung des Trainings in das Kollegium mit anschließender Reflexion, die Planung und Durchführung eines halbjährigen *Cool in School*®-Trainings und die Erstellung und Abgabe einer Abschlussarbeit, im Rahmen derer die praktische Arbeit im *Cool in School*®-Training dokumentiert und reflektiert wird. Des Weiteren wird eine entsprechende Haltung der ausgebildeten Trainerinnen und Trainer vorausgesetzt. Die Grundlagen dieser Haltung sollten bereits vor der Ausbildung vorhanden sein.

Pro teilnehmenden Auszubildenden wird von der Schule (oder dem Jugendhilfeträger) ein Kostenbeitrag von 60,-€ erhoben. Der Kostenbeitrag fällt für die Durchführung des Ausbildungswochenendes an, dessen Teilnahme obligatorisch für die Teilnahme an der Ausbildung ist. Die Abrechnungsmodalitäten werden mit den Auszubildenden in der Ausbildungszeit besprochen.

Die Ausbildung beginnt am letzten Ferientag der Sommerferien. Die Teilnahme am ersten Ausbildungstag ist verbindlich.

3.2 Kriterien für die Auswahl der schulischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Schulleitungen sind angehalten, ein nachhaltiges Interesse der teilnehmenden Fachkräfte an der Arbeit mit gewaltbereiten Schülern zu überprüfen. Wir empfehlen eine verpflichtende Tätigkeit als *Cool in School*®-Trainer für mindestens fünf Jahre an der teilnehmenden Schule bzw. in der zuständigen Schulregion. Die bewerbenden Kolleginnen und Kollegen sollten gestandene Persönlichkeiten und anerkannte Autoritätspersonen sein, denn die Arbeit mit gewaltauffälligen Schülerinnen und Schülern erfordert ein hohes Maß an

Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Souveränität im Umgang mit krisenhaften Situationen.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber sind im Rahmen des Nachteilsausgleich bevorzugt zu berücksichtigen.

3.3 Kriterien für die Auswahl der Fachkräfte aus der Jugendhilfe

Die Kriterien orientieren sich an den oben beschriebenen für die schulischen Fachkräfte. Die Referenten, die zum Teil langjährige Erfahrungen in der Ausbildung von AAT/CT®-Trainern und in der Anleitung von Coolnessgruppen mitbringen, werden im Rahmen der Trainerqualifikation immer wieder die Eignung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer überprüfen. Sollte sich dabei herausstellen, dass Einzelne nicht für diese Arbeit geeignet sind, so kann in Absprache mit der zuständigen Schulleitung und Herrn Dr. Böhm (Leitung Beratungsstelle Gewaltprävention) eine vorzeitige Beendigung der Qualifizierungsmaßnahme ausgesprochen werden.

Termine im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme zur Cool in School®-Trainerin/zum Cool in School®-Trainer

Tag	Datum	Uhr	Raum
Montag	05.08.19	9.00 – 17.00	Hartsprung 23, 22529 Hamburg
Dienstag	06.08.19	9.00 – 17.00	Hartsprung 23, 22529 Hamburg
Montag	19.08.19	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	02.09.19	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	16.09.19	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	30.09.19	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	21.10.19	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	04.11.19	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	18.11.19	9.00 – 12.00	Weidenstieg 29, 20259 Hamburg
Montag	02.12.19	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	16.12.19	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	06.01.20	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	20.01.20	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	03.02.20	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	24.02.20	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	16.03.20	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Freitag - Samstag	20. - 21. 03.20	9.00 – 16.00	Jugenderholungsheim Puan Klent auf Sylt
Montag	30.03.20	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	20.04.20	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	04.05.20	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	25.05.20	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	08.06.20	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

16. Juli 2020: Abgabetermin für die Abschlussarbeit

10. August 2020: von 16.00 – 18.00 Uhr: Verleihung des Trainerzertifikates

R ü c k f a x 1
Informationsveranstaltung

An: Helge Pfingsten-Wismer, Beratungsstelle Gewaltprävention (Fax: 427 313 646)

Cool in School®

*Informationsveranstaltung am **Mittwoch, den 24. April 2019***

16 Uhr bis 18.00 Uhr LI, Hartsprung 23, 22529 Hamburg, Rm. HG 103

Hiermit melde ich / melden wir uns **verbindlich** für die Informationsveranstaltung zu **Cool in School®** an.

1. Frau / Herr Beruf:
(Vor- und Nachname)

Einrichtung: E-Mail:

Ich stimme der Nutzung meiner persönlichen Daten im Rahmen des Programmes zu:

2. Frau / Herr Beruf:
(Vor- und Nachname)

Einrichtung: E-Mail:

Ich stimme der Nutzung meiner persönlichen Daten im Rahmen des Programmes zu:

3. Frau / Herr Beruf:
(Vor- und Nachname)

Einrichtung: E-Mail:

Ich stimme der Nutzung meiner persönlichen Daten im Rahmen des Programmes zu:

Der schulische Personalrat bestätigt, dass er nach §88 Abs. 1, Ziff. 19 HmbPersVG der Personalauswahl für die Veranstaltung: zustimmt nicht zustimmt.

(Bei Ablehnung ist eine Begründung nach §80 HmbPersVG erforderlich)

Unterschrift des Schulpersonalrats (Datum, Stempel):

Unterschrift der Schulleitung bzw. Leitung der Einrichtung (Datum, Stempel):

Bitte dieses Fax bis spätesten zum 17.04.2019 zurücksenden. Vielen Dank!

R ü c k f a x 2 - Anmeldung

an: Helge Pfingsten-Wismer, Beratungsstelle Gewaltprävention (Fax: 427 313 646)

Cool in School®

Die Schulleitung hat sich in Absprache mit dem Kollegium und der Schulkonferenz darauf verständigt, die Inhalte und die Termine der Säulen zu der erzieherischen Maßnahme *Cool in School®* zu beantragen und verbindlich umzusetzen.

Die Schulleitung gewährleistet, dass durch die Teilnahme der Kollegin/des Kollegen oder der beiden Kollegen an der Qualifizierungsmaßnahme *Cool in School®* kein Unterricht ausfällt. Pro teilnehmenden Auszubildenden wird von der Schule (oder dem Jugendhilfeträger) ein Kostenbeitrag von 60,-€ erhoben.

Schule:..... **Stempel:**

Folgende Teilnehmende nehmen an der Qualifikation zur **Cool in School®**-Trainerin/zum **Cool in School®**-Trainer teil:

1. Frau / Herr Beruf:
(Vor- und Nachname)

Einrichtung: E-Mail:

Ich stimme der Nutzung meiner persönlichen Daten im Rahmen des Programmes zu:
Ich bin schwerbehindert:

2. Frau / Herr Beruf:
(Vor- und Nachname)

Einrichtung: E-Mail:

Ich stimme der Nutzung meiner persönlichen Daten im Rahmen des Programmes zu:
Ich bin schwerbehindert:

Der schulische Personalrat bestätigt, dass er nach §88 Abs. 1, Ziff. 19 HmbPersVG der Personalauswahl für die Qualifizierung: zustimmt nicht zustimmt.

(Bei Ablehnung ist eine Begründung nach §80 HmbPerVG erforderlich)

Unterschrift des Schulpersonalrats (Datum, Stempel):

Die Schulleitung erklärt sich mit der Evaluation der Maßnahme *Cool in School®* einverstanden.

Unterschrift der Schulleitung bzw. Leitung der Einrichtung (Datum, Stempel):

Bitte dieses Fax bis spätesten zum 23.05.2019 zurücksenden. Vielen Dank!